

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

Kreis Nordfriesland
Untere Naturschutzbehörde
Postfach 1140

25801 Husum

per E-Mail: info@nordfriesland.de-mail.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.
Fon 0431 / 66060-0
Fax 0431 / 66060-33
bund-sh@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeiter:
Carl-Heinz Christiansen
Stv. Landesvorsitzender

Ihr Zeichen
4.61.1-67.43.3

Unser Zeichen
NF-2017-152 CHC

Datum
31.05.2017

Stellungnahme zur Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete Ostenfeld-Schwabstedter Geest mit vorgelagerter Marsch, Geest- und Marschlandschaft der Arlau, Geest- und Marschlandschaft der Soholmer Au sowie Wiedingharder- und Gotteskoog

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum genannten Verfahren der Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete.

Der BUND begrüßt ausdrücklich, dass der Kreis Nordfriesland die vorgesehenen Gebiete als Landschaftsschutzgebiete ausweisen will, um im Kreis Nordfriesland großflächige Gebiete frei von Windkraftanlagen zu halten.

Der BUND befürwortet den Ausbau der Windenergie, aber der Kreis Nordfriesland ist bereits überproportional von Windkraftanlagen überprägt. Durch seine Lage und der Windhöufigkeit ist der Kreis Nordfriesland zwar prädestiniert für die Nutzung der Windenergie, dennoch müssen großflächige Gebiete von Windkraftanlagen frei gehalten werden, aus Gründen des Landschaftsschutzes, als Rückzugsorte für die Vogelwelt, aber auch als Schutzräume für die Menschen.

Nach den derzeitigen Kriterien zur Ausweisung von Wind-Vorrangflächen der Landesplanung wäre in den geplanten LSG-Gebieten die Ausweisung von Vorrangflächen möglich. Sollte die Ausweisung der Vorrangflächen aufgrund der neuen politischen Konstellation scheitern und die Privilegierung der Windkraft greifen, wäre eine Freihaltung der schützenswerten LSG-Gebiete über die gemeindliche Bauleitplanung ungleich schwerer, wenn nicht sogar unmöglich.

Eine Ausweisung der vorgesehenen Gebiete als Landschaftsschutzgebiete mit dem Ausschluss von Windkraftanlagen in den vorgesehenen Grenzen wird vom BUND ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Eine Verkleinerung der Gebiete, um im Randbereich doch einige Windkraftanlagen verwirklichen zu können, wird vom BUND abgelehnt. Bereits jetzt wirken bestehende Windkraftanlagen in die Gebiete hinein und beeinträchtigen die vorgesehenen LSG. Eine weitere Verkleinerung der vorgesehenen

Gebiete ist nicht zielführend. So kann man, z.B. von der Inföhütte am Gotteskoog-See aus bereits heute über 160 Windkraftanlagen zählen. Ein Großteil davon steht unmittelbar an der zukünftigen LSG-Grenze.

LSG und 380 kV-Freileitung

In den Entwürfen der LSG-Verordnungen ist unter §5 Abs. 2/b als zulässige Handlung der Bau der 380 kV-Freileitung von der dänischen Grenze im Norden bis an die Eider bei Friedrichstadt aufgeführt.

Der BUND fordert folgende Änderungen:

1. In den Kreisverordnungen über das Landschaftsschutzgebiet „Geest- und Marschlandschaft der Arlau“ und „Ostenfeld-Schwabstedter Geest mit vorgelagerter Marsch“ ist der Absatz wie folgt zu ändern: „... , mit Ausnahme des laufenden bzw. bevorstehenden 380 kV-Leitungsprojektes von **Niebüll-Ost** im Norden bis an die Eider bei Friedrichstadt.“
2. In der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wiedingharder- und Gotteskoog“ ist der Halbsatz „mit Ausnahme des laufenden bzw. bevorstehenden 380 kV-Leitungsprojektes von der dänischen Grenze im Norden bis an die Eider bei Friedrichstadt.“ zu streichen.

Begründung: Der Bau der 380 kV-Westküstenleitung ist zum Abtransport des in Nordfriesland erzeugten Erneuerbaren Stroms notwendig und wird deshalb vom BUND akzeptiert. Der Bedarf eines Weiterbaus der Freileitung in Richtung Dänemark – was will Dänemark mit unserem Windstrom? - ist weder von der Bundesnetzagentur, der Landesplanung noch von der Fa. Tennet überzeugend dargelegt worden. Planungen zu einem Trassenverlauf sind noch ganz am Anfang und noch nicht festgelegt. Ein Verlauf östlich wie westlich der B5 bedeutet erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft. Einen Verlauf durch das LSG Gotteskoog dürfte der Bevölkerung aber besonders schwer zu vermitteln sein und bei ihr nicht auf Akzeptanz stoßen, denn Windkraftanlagen dürfen dort nicht errichtet werden, aber eine 380 kV-Freileitung? Durch die Aufnahme des Halbsatzes favorisiert bzw. akzeptiert der Kreis Nordfriesland bereits einen Trassenverlauf durch den Gotteskoog. Eine Auseinandersetzung mit dem Umstand, dass westlich der B5 ein LSG durchschnitten wird, muss in der Planung nicht mehr stattfinden, denn die Trasse ist quasi bereits genehmigt.

Der BUND fordert in der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wiedingharder- und Gotteskoog“ unter §5, Abs. 2 b die Streichung des Halbsatzes „mit Ausnahme des laufenden bzw. bevorstehenden 380 kV-Leitungsprojektes von der dänischen Grenze im Norden bis an die Eider bei Friedrichstadt.“

Mit freundlichen Grüßen

Carl-Heinz Christiansen
stellv. Landesvorsitzender
BUND Schleswig-Holstein